

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.



Amtsblatt

Berichtsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 171.

Sonnabend, 24. Juli 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla; jeder durch Münchener Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Trägerfrei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Klausur für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Von dem Königlich Sächsischen Pionier-Bataillon Nr. 12 werden in der Nacht vom 3. zum 4., sowie am 6. und 8. August d.S. 38. größere Übungen im Schlagen von Brücken über die Elbe zwischen Strehla und Weissen ausgeführt werden, wozu sich folgende Elbstromamtsliche Vorschriften erforderlich machen:

1. Für den Brückenschlag an der Strehlaer Fähre in der Nacht vom 3. zum 4. August:

Das Passieren der Frachtschiffahrt zu Berg und zu Thal, von Schlepp- und Ketten-dampfern, von allen Fracht- und Segelschiffen, sowie dasjenige der Flößerei ist in der Zeit vom 3. August Abends 8 Uhr bis zum 4. August Vormittags 8 Uhr auf der Stromstrecke von Großschepa — oberes Ende der dort beginnenden Stromcorrectionssiede — bis zur Kahnfähre an der Dampfschifflandestelle vollständig untersagt.

Die zu Thal gehenden Schlepp- und Frachtschiffe, sowie die Flöße haben auf der Stromstrecke zwischen Großschepa und Gohlis, die zu Berg gehenden Schleppzüge und etwaige Segelschiffe auf der Stromstrecke unterhalb der vorgenannten Dampfschifflandestelle vor Anker zu gehen bez. zu stellen.

2. Für die Brückenschläge bei Promnitz und Nünchritz am 6. August:

Der oben unter 1 bezeichnete Schiffahrtsverkehr zu Berg und zu Thal, ebenso wie der Flößereiverkehr ist am 6. August auf die Zeit von früh 7 Uhr bis Abends 9 Uhr auf der Stromstrecke von den Wollsbögen oberhalb Nünchritz bis zur Elbbrücke in Riesa vollständig untersagt.

Die zu Thal gehenden Schlepp- und Frachtschiffe, sowie die Flöße haben auf der Stromstrecke zwischen der Nohennmühle und den Wollsbögen, die zu Berg gehenden Schleppzüge unterhalb der Elbbrücke in Riesa vor Anker zu gehen bez. zu stellen.

3. Für den Brückenschlag bei Klosterhäuser unterhalb Weissen

am 8. August:

Der unter 1 bezeichnete Schiffahrtsverkehr zu Berg und zu Thal, ebenso wie der Flößereiverkehr ist am 8. August auf die Zeit von Tagessanbruch (früh 4 Uhr) bis Nachmittags 2 Uhr vollständig untersagt.

Die zu Berg gehenden Schlepp- und Frachtschiffe, sowie die Flöße haben oberhalb der Fährstelle bei Spaar, die zu Berg gehenden Schleppzüge bei der Karpfenschänke vor Anker zu gehen bez. zu stellen.

Hieran schließt sich noch folgendes zur Nachachtung eröffnet bez. angeordnet:

- die Grenzen der Stellungspunkte, welche in der Richtung nach den betr. Schiffbrücken nicht zu überschreiten sind, werden durch grünweiße Dienstflaggen gekennzeichnet,
- den Anmarsch der an den Stellungsorten aufgestellten Militärposten ist, gleichviel wo dieselben stehen, unweigerlich Folge zu leisten,
- bei dem Stellen der Schleppdampfer, Frachtschiffe, Bergläufe und der Flößerei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Durchfahrt der Personenschiffe und der Fähren frei gelassen bleibt,
- bei dem Absfahren der Schiffahrt nach Freigabe der Fahrt ist den Weisungen der Strompolizeibeamten unweigerlich Folge zu leisten, auch deren Weisungen hinsichtlich der Steuernfolge genau zu entsprechen.

e. beide Elbufer sind während der Dauer der Übungen nicht nur an der betreffenden

Übungsstelle, sondern auch 200 m ober- und unterhalb derselben von der Schiffahrt und Flößerei frei zu halten.

f. die Bergfahrer Seiten der Schiffahrt darf nur erst dann fortgesetzt werden, wenn eine blaue Flagge an der betreffenden Brückenseite gehisst wird.

g. Zuüberhandnahmen gegen die sämtlichen Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 366¹⁰ des Reichsstrafrechts mit Geldstrafe bis zu 60 Mark — oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Weissen, am 22. Juli 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

280 G.

J. B. Menzel, Regierungsassessor.

III.

Obstversteigerung.

Die diesjährige Nutzung von den Obstbäumen an den fiktionalen Straßen im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Oschatz soll öffentlich versteigert werden in Mügeln Freitag, am 31. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr in der Chausseewirtschaft am Bahnhofe (Amsistrassemeisterbezirk Mügeln), in Oschatz Dienstag, am 4. August Nachmittags 3 Uhr im Rathaus zum Schwan (Amsistrassemeisterbezirk Oschatz).

Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion Döbeln und Königliche Bauverwaltung Grimma, am 24. Juli 1896.

Bekanntmachung.

Circa 8000 Mark Kirchengelder sind auf minderjährige Hypothek auszuleihen.

Näheres ist bei dem Kirchherrnführer Post zu erfahren.

Riesa, den 11. Juli 1896.

Der Kirchenvorstand.

Kirchherr, P.

Bekanntmachung.

Die am 15. dieses Monats fällig werdenden Gemeindeanlagen auf den 2. Termin laufenden Jahres sind baldigst, längstens aber bis zum 1. August e.

an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Riesa, am 13. Juli 1896.

Der Rath der Stadt Schwarzenberg, Stadtrath.

RdL

Führen - Verdingung.

Der Bedarf an Vorpann bei dem Wandler-Proviantamt Riesa soll öffentlich vergeben werden. Die alles Rührende enthaltenden Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsichtnahme und Unterzeichnung aus.

Königliches Proviantamt Riesa.

nicht ein Zehntel der Gesamtbevölkerung. Jedenfalls darf man sagen, daß unser Land mit seinem stark entwickelten Gewerbe eine reichere Erwerbsgelegenheit gerade für den kleineren Mann bietet, als der große Nachbarstaat.

— Die am 1. April 1897 neu zu bildenden Bataillone werden jetzt nach getroffener Bestimmung wie folgt untergebracht: Regimentsstab und 1. Bataillon in Dresden, 2. Bataillon in Festung Königstein; Regimentsstab und 1. Bataillon in Kamenz, 2. Bataillon in Bautzen; Regimentsstab und 1. Bataillon in Leipzig, 2. Bataillon in Weißig. Dafür wird das 3. Bataillon des 11. Infanterie-Regiments Nr. 139 von Leisnig nach Döbeln verlegt. Die Nummern der drei neuen Regimenter sind noch nicht bestimmt.

— Vom Königlichen Kriegsministerium ist angeregt worden, die Mitglieder landwirtschaftlicher Vereine zum Besuch der Remontedepots Kalkreuth und Stassfurt, welche letzteras nunmehr ebenfalls voll (mit 250 Remonten) besetzt ist, zu veranlassen, um die dort eingestellten jungen Pferde, namentlich die auf sächsischen Remontewärten angelauften Thiere und die zähflorigen schweren Preußen und Holsteiner, welche für die Feldartillerie bestimmt sind, zu besichtigen und sich bei dieser Gelegenheit davon zu überzeugen, daß in Sachsen eine Vereinigung der Interessen der Landwirtschaft mit der Zucht von Artillerierecken recht wohl möglich ist. Sächsischen Landwirthen, welche sich der Zucht derartiger Remonten zuwenden wollen — wodurch das Kriegsministerium in die Lage verlegt würde, einen immer größeren Theil der für die Montierung der Armee bestimmten Mittel in Sachsen selbst zu verausgaben —, bietet das Kriegsministerium unter der Bedingung der Verwendung zur Zucht die Überlassung geeigneter Mutterstuten zum Selbstostenpreise (900—1000 Mk.) unter Freigabe der Auswahl unter dem vorhandenen Material an. Der Besuch des Remontedepots ist jeder Zeit nach Anmeldung bei den dortigen Depotadministrationen, die nach ihrer Berechnung fast ein Drittel, in Preußen noch zu größtem Entgegenkommen angewiesen sind, gestattet.

Vertisches und Sächsisches.

Riesa, 25. Juli 1896.

Das Doppelkonzert, das vorgestern Abend im Stadtpark stattfand und von den Capellen des 2. und 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 28 und 32 ausgeführt wurde, war lediglich gut besucht und rechtfertigte die Erwartungen, die man an dasselbe gestellt hatte. Fast alle Plätze des gut gewählten Programms wurden mit großem Beifall aufgenommen. Besonders ausgezeichnet waren im ersten Theile des Programms, der von Herrn Stabskompater Schmid dirigirt wurde, Priesterchor und Arie a. d. Op. "Die Zauberflöte" von Mozart, und der Kriegsmarsch a. d. Op. "Kienzi" von Wagner. Auch "Die Kaiserparade", ein militärisches Tonmalade von Eilenberg fand lebhafte Applaus. Aus dem zweiten Theile des Programms, der von Herrn Stabskompater Philipp geleitet ward, sei insbesondere hervorgehoben Scenen a. d. Op. "Lohengrin" von Wagner und das Gebet "Verlach uns nicht" von Rücken. Aber auch die anderen Stücke fanden vorzüglich zur Gelüftung und es gewährte das Konzert überhaupt allen Musikfreunden gewiß einen schönen, hervorragenden musikalischen Genuss.

Am 28. und 29. d. M. findet auf dem Truppenübungsplatz Zeithain die Vorstellung und das Prüfungsschießen der Batterien des 2. Feldartillerie-Regiments Nr. 28 vor dem Kommandeur der Feld-Artillerie-Brigade Nr. 12, Herrn Generalmajor v. Schleben, statt. Am 31. Juli verlädt das Regiment hierauf den Truppenübungsplatz und rückt am 1. August gegen 12 Uhr Mittags wieder in seiner Garnison Pirna ein.

Ein Hochstapler, der anscheinend nebenbei auch die Halbmoninger betrieb, hat jüngst unser Riesa mit seiner Gegenwart beglückt. Am 15. d. M. mietete sich in einem hiesigen Hotel unter dem Namen Richard Wünsche aus Magdeburg ein fremder Mann ein und ließ es sich bis

zum 17. d. an welchem Tage er erklärte, er müsse Geld von der Post holen und werde dann seine Reise bezahlen, wohlgehen. Freund Wünsche lehrte jedoch von diesem Gange nicht zurück, er hatte es vielmehr vorgezogen, spurlos zu verschwinden und der Wirth wartet noch heute vergeblich auf die Begleichung der 7 Mark 30 Pfennig betragenden Rechnung. Bei der vorgenommenen Revision der Stube, in der der Hochstapler gewohnt, ergab sich nun noch, daß der Teppich, sowie die Stubendiele angelohnt worden und dadurch ein Schaden bez. weiterer Verlust von etwa 5 Mk. entstanden war. Gleichzeitig stellte sich aber heraus, daß der Schwindler einen Koffer zurückgelassen, dessen Wert allerdings sehr minimal war und wegen dessen Inhalt man die rechte Zweifel hegte. Auf die erstattete Anzeige fand aber die polizeiliche Eröffnung des Koffers statt und fand man in demselben außer verschiedenen Papieren, die auf den Namen Richard Wilhelm Schönberg, landwirtschaftlicher Arbeiter bez. Kaufmann und Handlungsgeschäfte geb. am 10. Mai 1871 in Görlitz bez. Sandow bei Cottbus lauteten und Briefe seines in Dresden wohnhaften Vaters mit dessen Adresse. Ferner enthielt der Koffer u. a. aber auch noch mehrere Gipsformen mit: Abbildungen von 1 Mark- und 10 Pfennig-Stücken, sowie ein Pocket Gips; also recht verdächtige Sachen, die darauf schließen lassen, daß sich Schönberg, so ist jedenfalls der richtige Name des Schwindlers, auch in der Halbmoninger verlaut hat. Seiner fehlt jeder Anhalt darüber, wo sich derselbe von hier aus hin gewandt hat, jedenfalls wird aber verfolgt.

Die "Leipziger Zeitung" berechnet aus den Ergebnissen der Einschätzungen zur Einkommenssteuer, daß der Mittelstand oder, wie sie fordert, die Mittelschicht der Bevölkerung in Sachsen bei Weitem fräsigster das ist als in Preußen. Als Mittelschicht betrachtet sie dabei die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von ungefähr 900 bis umgekehrt 3000 Mark. Auf diese Schicht entfällt in Sachsen nach ihrer Berechnung fast ein Drittel, in Preußen noch zu größtem Entgegenkommen angewiesen sind, gestattet.